



5. Jahreserklärung
des Europäischen Bodenbündnisses (ELSA e.V.)
vom 15. November 2007

„Stuttgarter Erklärung“

Aufforderung zum nachhaltigen Bodenschutz in der kommunalen Planungs- und Baupraxis

Die Böden Europas übernehmen wichtige Funktionen. Ob Grundwasserneubildung und Wasserrückhaltung, Schadstofffilter und -puffer, Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere, Biomasse- und Lebensmittelproduktion, Klimaschutz und Lufthygiene, Naherholung und Freizeitnutzung sowie Standort für Gewerbe, Industrie, Wohnungen oder Rohstofflager. Bodenschutz ist kein Luxus sondern nicht zuletzt wegen seiner Bedeutung als CO₂-Speicher für den Klimaschutz überlebenswichtig.

Trotz vieler Absichtserklärungen zum Flächensparen ist der Flächenverbrauch unvermindert mit 113 ha/Tag in Deutschland hoch. Ein versiegelter Boden verliert seine wichtigen Funktionen und es dauert 1000 Jahre bis 1 cm humoser Boden neu entsteht. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit haben Städte und Gemeinden einen erheblichen Einfluss darauf, wie der Boden zukünftig genutzt wird.



Die Städte und Gemeinden müssen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen, um die Flächennutzung nachhaltig und effizient zu gestalten. Wir unterstützen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien der ELSA Mitgliedsländer, den Flächenverbrauch, z. B. in Deutschland auf 30 ha/d bis 2020 zu reduzieren. Hierzu sind geeignete Instrumente, Maßnahmen und Indikatoren zu entwickeln. Außerdem muss in der Baupraxis bodenschonend oder - wenn notwendig - bodenverbessernd vorgegangen werden.

Bodenschutz in der kommunalen Planungspraxis

Siedlungsentwicklung soll nicht verhindert, sondern effizient und nachhaltig für die künftigen Generationen gestaltet werden. Der Zugriff auf natürliche/naturnahe Böden muss erheblich reduziert werden, das Flächenrecycling und die Innenentwicklung sind dagegen zu fördern.

- Die Vorschriften des Bodenschutzes, der Planung und des Baurechts müssen aufeinander abgestimmt werden, so dass eine Boden schonende und Flächen sparende Umgangsweise mit dem Boden wirksam und rechtlich verbindlich wird. Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement bedeutet verbesserte Flächeninformation, ein breites Flächenbewusstsein, eine abgestimmte überörtliche und interkommunale Planung.
- Die (Innen)Städte müssen lebenswert, attraktiv und umweltgerecht gestaltet werden. Eine perspektivisch geeignete Strategie zur Bewältigung der mit dem Klimawandel sowie demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel einhergehenden veränderten Nachfrage nach Siedlungsflächen ist die Flächenkreislaufwirtschaft, die den Boden vor neuer Versiegelung schützt und eine effiziente Nutzung gemeindlicher Ressourcen darstellt.
- Eine Wiedernutzung von Stadtbrachen muss Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen haben. Hierzu sind die vorhandenen planungsrechtlichen, formalen, informellen, organisatorischen, kooperativen und marktorientierten Instrumente weiterzuentwickeln.



Vom Flächenschutz zum Bodenschutz

Der haushälterische Umgang mit Böden muss auch qualitativen Aspekten (z. B. Erhalt besonderer Bodenfunktionen) Rechnung tragen.

- Kommunale Bodenschutzkonzepte und Strategien, wie z. B. das Stuttgarter Bodenschutzkonzept (BOKS), tragen dazu bei, Leitbilder und praktische Lösungen zu schaffen, die seitens der politischen Gremien vor Ort akzeptiert und beschlossen werden. Da zudem in der Bauleitplanung sachgerechte Abwägungen zwingend sind, müssen sie daher zum Standard jeder Kommune gehören.
- Bodeninformationen enthalten wichtiges Wissen über Qualität und Funktionen der Böden. Sie sollten systematisch in die kommunale Planung einfließen. Dazu müssen insbesondere Kriterien wie Bodenqualität und Bodenfunktionen aufbereitet, aktualisiert und auf den kommunalen Planungsmaßstab herunter gebrochen werden.
- Böden mit einer besonderen Funktion für den Naturhaushalt sollen ermittelt und möglichst nicht für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden.

Bodenmaterialmanagement

Auf den Umgang mit Boden bei Baumaßnahmen ist besonderes Augenmerk zu richten, denn er ist entscheidend für die Vermeidung von Bodenschäden und kann sogar zur Bodenverbesserung beitragen.

- Boden(Zustands)-Steckbriefe mit bodenrelevanten Informationen (z.B. eingesetzte Baustoffe, Nutzungszeiträume, Altstandorte) können dazu beitragen, schädliche Bodenveränderungen zu erkennen und zu beurteilen. Geeignete Maßnahmen zur Sanierung und Wiederverwertung können daraus schneller abgeleitet werden und unwissende Käufer vor dem unbeabsichtigten Kauf geschützt werden.



- Bei größeren Bauvorhaben und solchen mit sehr empfindlichen Böden sollte nach Schweizer Vorbild eine fachliche bodenkundliche Baubegleitung hinzu gezogen werden. Die Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen mit den projektspezifischen Auflagen wird so gewährleistet und spätere Schäden werden vermieden.
- Altlasten- und Verdachtsflächen sind bei deren erneuter baulicher Inanspruchnahme einer Gefahrenbeurteilung zu unterziehen. Bei der Gefahrenerkennung und -beseitigung bedarf es einheitlicher, nutzungsbezogener Maßstäbe und damit einer EU-Rahmenrichtlinie, die hier konkrete Beurteilungsgrundlagen liefert.

Strategische Umweltprüfung (SUP) und Eingriffsregelung

Durch die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) bestehen umweltrechtliche Vorschriften zur Bewertung und zum Ausgleich von Boden belastenden Planungen. Diese gilt es anzuwenden, um den Boden mit seinen Funktionen effizient, schadlos und nachhaltig zu nutzen.

- In der Strategischen Umweltprüfung wird Boden als ein Schutzgut ausgewiesen. Ausmaß und Folgen von Eingriffen in den Boden (z.B. Bodenversiegelung) gilt es zu ermitteln und funktionsbezogen zu bewerten. Aus dieser Bewertung sind mittels Checklisten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich abzuleiten.
- Der Boden ist ein Bestandteil des Naturhaushaltes und die natürlichen Bodenfunktionen sind daher entsprechend zu berücksichtigen (z. B. Arbeitshilfe Baden-Württemberg). Biotopbezogene Bewertungen reichen allein nicht aus. Bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen sind daraus abzuleiten. Bei einer Flächeninanspruchnahme für die Siedlungsentwicklung soll die Entsiegelung und die qualifizierte Innenentwicklung (Beispiel Wien – Bedarfszahlen für Grünflächen) Vorrang haben.



- Der Bodenverbrauch muss gemessen, beurteilt und gesteuert werden (Monitoring). Den Entscheidungsträgern stehen Kriterien (Indikatoren) zur Verfügung, mit denen sie die Qualität der Böden und den Bodenverbrauch in Menge und Güte beurteilen können. Mit solchen Kriterien sind Entscheidungsprozesse in Planverfahren zu unterstützen und zu ermöglichen (Beispiele: RNE – 30 ha/d; Stuttgart – BOKS; Wien – Versiegelung als Indikator).

Diese Aufforderung richtet sich insbesondere an Regional- und Kommunalpolitiker, Regional- und Kommunalverwaltungen, Boden- und Umweltschutzbehörden, Umwelt- und Naturschutzbeauftragte, Stadt- und Regionalplaner, Umweltverbände, Planungs- und Beratungsbüros und an alle Mitglieder des Europäischen Bodenbündnisses (ELSA e.V.).

Erarbeitet im Rahmen der Jahrestagung 2007 am 15. November 2007 in Stuttgart und beschlossen durch den Vorstand

Bodenbündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden

ELSA e. V.

Postfach 4460

D-49034 Osnabrück

www.bodenbuendnis.org